



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 13. MAI 2019

Beschlusskontrolle zu V0635/15 (Sitzungsnummer: SB/018/2016)
Rahmenplan Nr. 715.2, Dresden-Innere Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der vorliegende Rahmenplan ist in folgenden Punkten zu überarbeiten und erneut einzubringen:

- 1. Die Bebauungskante zwischen Bellevue und Finanzministerium soll sich an der historischen geschlossenen Bebauung orientieren, darüber hinaus zwischen Südostkante Blockhaus und Finanzministerium nicht über die halbe Tiefe des Finanzministeriums Richtung Elbe reichen.“**

Es wurde ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb Königsufer/Neustädter Markt durchgeführt, der im Februar 2019 seinen Abschluss fand. Die Aufgabenstellung beinhaltete die Vorgabe, dass sich die Bebauungskante zwischen Bellevue und Finanzministerium an der historischen geschlossenen Bebauung orientieren und nicht über die halbe Tiefe des Finanzministeriums in Richtung Elbe reichen soll.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden bei der Überarbeitung des Rahmenplanentwurfes Nr. 715.2, Dresden-Innere Neustadt Berücksichtigung finden und die Grundlage für den Bebauungsplan bilden.

- 2. „Die Wohnzeilenbebauungen an der Ritterstraße und der Sarassanistraße bleiben erhalten.**
- 3. Das Narrenhäusel-Gebäude ist in seiner Fassung vor 1945 und am historischen Standort in den Rahmenplan aufzunehmen.**
- 4. Beibehaltung der Straßenbahnhaltestellen in der Großen Meißner Straße und in der Köpckestraße.“**

Im Vergleich zur letzten Beschlusskontrolle vom 26. April 2018 gibt es keinen neuen Stand zu berichten.

5. „Die derzeitige Bebauung der Hauptstraße zum Neustädter Markt bleibt als städtebauliche Figur im Grundsatz erhalten. Durchbrüche zur Rähnitzgasse und zur Kasernenstraße sind möglich. Für die städtebauliche Fassung des Neustädter Marktes sind dem Stadtrat Varianten vorzulegen.“

Die Vonovia als Eigentümerin der Plattenbauten Neustädter Markt 1 bis 5 und Neustädter Markt 10 bis 14 beabsichtigt den Durchbruch Rähnitzgasse und ggf. auch die Öffnung der ehemaligen Kasernenstraße planerisch vorzubereiten. Eine Mehrfachbeauftragung mit mehreren Architekturbüros wurde durchgeführt. Die Ergebnisse werden bei der Überarbeitung des Rahmenplanentwurfes Nr. 715.2, Dresden-Innere Neustadt Berücksichtigung finden.

6. „Ein Rückbau der momentanen MIV Spurbreiten auf der Großen Meißner Straße sowie der Köpckestraße wird als städtebauliches Ziel angestrebt. Dem Stadtrat ist ein Vorschlag zu unterbreiten, wie in einem Verkehrsversuch die Große Meißner Straße/Köpckestraße temporär vom MIV befreit wird. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen des Stadtfestes oder an Wochenenden im Frühjahr bis Herbst geschehen.“

Im Vergleich zur letzten Beschlusskontrolle vom 26. April 2018 gibt es keinen neuen Stand zu berichten.

7. „Für die Flächen des ehemaligen Neustädter Theaters am Albertplatz und des Parkplatzes dahinter ist im Rahmen der Überarbeitung des Rahmenplans ein Aufstellungsbeschluss für eine städtebauliche Neuordnung einzubringen.“

Im Rahmen einer Studie durch die TU Dresden wurden 2017/2018 Varianten für die städtebauliche Fassung des Albertplatzes untersucht, die im März 2018 in der Gestaltungskommission diskutiert wurden. Die Ergebnisse werden bei der Überarbeitung des Rahmenplanentwurfes Nr. 715.2, Dresden-Innere Neustadt Berücksichtigung finden.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. April 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister